

## **Parlamentarische Empfehlung** Verwaltungsratsmandate von Regierungsratsmitgliedern

---

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 124 der Geschäftsordnung des Landrats im Kanton Uri (RB 2.3121) richten die Unterzeichnenden folgende Empfehlung an den Regierungsrat:

**Der Regierungsrat wird ersucht, sich sukzessive aus Verwaltungsratsmandaten unterschiedlicher Körperschaften zurückzuziehen, bei welchen ein Interessenskonflikt besteht. Dies betrifft insbesondere Gesellschaften, bei denen der Regierungsrat die wirtschaftlichen und unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen festlegt (z.B. bei Kraftwerks- und Energiegesellschaften, Spitälern, Banken etc.).**

### **Begründung**

Das oberste Organ einer Gesellschaft ist die Generalversammlung, die bestehend aus unterschiedlichen Anteilseignern (z.B. Aktionären) verschiedene Interessen und Ansprüche an eine Gesellschaft stellt. Diese Interessen und Ansprüche hat der Verwaltungsrat einer Gesellschaft zu wahren und in seiner Tätigkeit zu berücksichtigen.

Auch der Kanton Uri ist an zahlreichen Gesellschaften beziehungsweise Körperschaften beteiligt und stellt entsprechende Interessen und Ansprüche an diese. Wie in vielen Gesellschaften üblich ist er jedoch bei keiner dieser Körperschaften alleiniger Eigentümer und steht somit vielfach im Interessenskonflikt mit anderen Anteilseignern.

Um die unterschiedlichen Interessen der Anteilseigner zu berücksichtigen, ist deshalb eine Corporate Governance unerlässlich. Sie stellt sicher, dass ein optimaler Interessensausgleich der verschiedenen Anteilseigner unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf Stufe Verwaltungsrat stattfinden kann.

Im diesem Zusammenhang besteht aus Sicht der Unterzeichnenden eine massgebliche Problematik in der gegenwärtigen Praxis der Urner Regierung. Denn zurzeit definiert der Regierungsrat für unterschiedliche Körperschaften wirtschaftliche und unternehmensspezifische Rahmenbedingungen. Gleichzeitig obliegt dem Regierungsrat beziehungsweise einem Vertreter oder einer Vertreterin des Regierungsrats häufig ein Verwaltungsratsmandat in diesen Gesellschaften. Diese Tatsache führt zu einer unausgewogenen Interessensberücksichtigung der Anteilseigner und verletzt deshalb die good Corporate Governance.

Wie bereits eingangs erwähnt, ersuchen die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat, sich aus solchen Verwaltungsratsmandaten zurückzuziehen und empfehlen, die Mandate entweder durch einzelne Amtsvorsteher oder externe Branchenprofis zu besetzen.

Im Namen der Unterzeichnenden bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Behandlung der Empfehlung und die Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

**Erstunterzeichner**

Bernhard Epp, Landrat FDP.Die Liberalen Bürglen

**Zweitunterzeichner**

Pius Käslin, FDP Landrat Flüelen

**Zweitunterzeichner**

Ludwig Loretz, FDP Landrat Andermatt

**Zweitunterzeichner**

Alois Zurfluh, CVP Landrat Attinghausen

**Zweitunterzeichner**

Matthias Steinegger, FDP Landrat Flüelen

**Zweitunterzeichner**

Nina Rufener, FDP Landrätin Erstfeld

**Zweitunterzeichner**



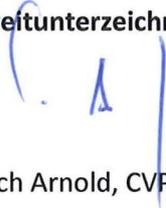
Toni Epp, FDP Landrat Silenen

**Zweitunterzeichner**



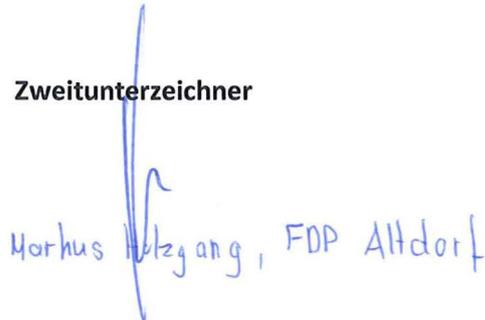
Claudia Gisler, CVP Landrätin Bürglen

**Zweitunterzeichner**



Erich Arnold, CVP Landrat Bürglen

**Zweitunterzeichner**



Markus Holzgang, FDP Altdorf

**Zweitunterzeichner**

Walker-Epp Verena Landrätin Wassen

Walker-Epp V.

**Zweitunterzeichner**

6463 Bürglen, 9. Dezember 2015